

AO-SF noch in Klasse 7?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. Juni 2014 17:18

Zitat von Pausenbrot

Deswegen die Frage nach dem Ziel der Eltern. Wollen sie irgendeine Maßnahme (Schulbegleiter/ "Autismus") und das geht nur mit dem Gutachten? Wollen sie den Wechsel auf eine andere Schulform vermeiden ("Integrationsstatus")? ... Bei uns ist das Verfahren anders, als in NRW. Wichtig ist m.E. trotzdem das Ziel: Wenn der Klassenlehrer mit den Eltern nicht einer Meinung ist und berichten möchte, dass kein Problem besteht, kann er das genauso hinschreiben. Wenn das Gutachten irgendeinem gemeinsamen Zweck dient, kann er die Probleme etwas dramatischer formulieren, kommt halt ganz auf das Kind und das Problem an. Und entscheiden muss eh jemand anders.

Der Schulformwechsel ist freiwillig - was genau die Eltern wollen, ist nicht ganz klar. Ich kann aber hier in der Öffentlichkeit nicht so viel schreiben